

Antrag zur Einstellung/Änderung des Wasserbezugs (§ 22 WAS)

Grundstück: Straße: _____
Gemarkung: _____
Flur-Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

Grundstückseigentümer: Name/Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

Ich beantrage im Sinne von § 22 Wasserabgabegesetz (WAS) für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung die Änderung des Wasserbezugs für o. g. Grundstück durch:

zeitweilige Absperrung meines Hausanschlusses

Der Wasserzähler wird auf Kosten des Grundstückseigentümers ausgebaut und die Verbindung zur Versorgungsleitung abgesperrt, der Hausanschluss bleibt aber noch erhalten. Das Grundstück wird nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Sollte die Gefahr des Aufkeimens für die öffentliche Versorgungsleitung bestehen, ist der Zweckverband berechtigt, nach Anhörung des Grundstückseigentümers, den Grundstücksanschluss endgültig stillzulegen. Die Kosten für die endgültige Stilllegung trägt der Zweckverband.

endgültige Stilllegung meines Hausanschlusses (mit Abtrennung vom Versorgungsnetz)

Die endgültige Stilllegung des Trinkwasseranschlusses (gem. DIN 1988) beendet das Benutzungsverhältnis des Grundstückseigentümers für diesen Anschluss. Das Grundstück wird nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Die Kosten für die endgültige Stilllegung trägt der Zweckverband.

Der Grundstückseigentümer ist sich bewusst, dass er in beiden der oben anzukreuzenden Fällen die Kosten für die Wiederinbetriebnahme oder den Neuanschluss eines abgesperrten oder stillgelegten Hausanschlusses in voller Höhe zu tragen hat. Dies gilt auch, soweit die Kosten im öffentlichen Straßengrund anfallen. Dies gilt auch, wenn anstelle des stillgelegten Anschlusses ein Neuanschluss errichtet wird.

Das Grundstück wird bewohnt/genutzt: ja nein
Begründung für die Einstellung des Wasserbezugs:

Wiederinbetriebnahme oder Neuanschluss eines abgesperrten oder stillgelegten Hausanschlusses

Die Anschlusskosten trägt der Grundstückseigentümer aufgrund von § 8 Abs. 1 BGS/WAS in voller Höhe.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in